

BESCHLUSSANTRAG

FÜR DIE 7 . SITZUNG DES KREISTAGES AM 09.09.2020

Öffentlich

Nichtöffentlich

Drucksachenummer:

(WIRD DURCH BKT VERGEBEN)

Sichtvermerk Dezernat:

Einreicher: Fraktion AfD-Die Konservativen

Beteiligte Ämter:

Dezernat/Amt:

Amt	Datum	Signatur	Amt	Datum	Signatur

Betreff

Antidiskriminierungsgesetz

Beschlussvorschlag

Der Kreistag lehnt das Antidiskriminierungsgesetz des Berliner Senats ab. Wir fordern den Landtag Brandenburgs auf, Stellung dazu zu beziehen, um die Rechtsstaatlichkeit unserer Ämter, Behörden und öffentlichen Institutionen zu unterstreichen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Berührung:

Ja

Nein

berührte Produktkonten:

Erträge/Einzahlungen:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Amtsleiter/in

Kämmerei:

Deckungsvorschlag:

Datum / Unterschrift

Unterschrift des Einreichers

Beratungsergebnis

Ausschuss	Datum	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Einstimmig	Mehrheit	Beschl.-Nr.
KT	09.09.2020						

Das vom rot-rot-grünen Senat des Landes Berlin beschlossene Antidiskriminierungsgesetz wird vom Kreistag des Landkreises Barnim abgelehnt. Die Schaffung eines solchen zusätzlichen Gesetzes ist nicht

Begründung zur Drucksachenummer

notwendig, da bereits klar im Grundgesetz geregelt ist, wie der Rechtsstaat arbeitet und die Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit umgesetzt wird. Im Umkehrschluss bedeutet die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes, das man per se öffentlichen Institutionen, Ämtern und Behörden unterstellt, Verstöße gegen das Grundgesetz zu rechtfertigen. Die Beweislast liegt dann bei ebendiesen. Die Arbeit wird völlig unnötig erschwert und blockiert.

Die engmaschige Überwachung der Methoden der Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit bei Ämtern, Behörden u.a. öffentlichen Institutionen ermöglicht eben schon jetzt keine subjektiven Handlungen Einzelner.